



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Bäckereien

Partner

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Bäckereien

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ...fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ...verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ...gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.

Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Rainer Striebel

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)

72525 Münsingen-Auingen

Rainer.Striebel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-16

Fax 07381 / 932938-15



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S.14) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Mai 2014*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____

- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzungen / Identifikation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
1. Der Betrieb identifiziert sich mit den Zielen / Inhalten und der Philosophie des Biosphärengebiets. Das Logo wird gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärengebiets verwendet. Das Partnerschild und die Urkunde sind deutlich sichtbar für Gäste angebracht.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-ort-Prüfung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Partner-Schild und Urkunde werden als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Das Partner-Logo wird dem Partner nach Vertragsunterzeichnung als Datei zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrieb muss im Biosphärengebiet oder angrenzend an dieses Gebiet liegen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Voraussetzung		
3. Engagement und Eigeninitiative bei der Umsetzung der Idee des Biosphärengebiets: Der Betrieb sammelt Spenden für Naturschutzprojekte und sozial nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und Überweisungsträger werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt

Umweltorientierung und Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
4. Der Betrieb weist eine externe Zertifizierung vor, z.B. OZ BW oder Bio. Individuelle externe Zertifizierungssysteme sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
<p>5. Für konventionell wirtschaftende Betriebe gilt: 90 % des im Betrieb verwendeten Getreides erfüllt Biosphärengebiets- Erzeugungskriterien (Anlage 1). Die Zulieferer für dieses Getreide haben ihren Betriebssitz und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen. (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)</p> <p>Für biologisch wirtschaftende Betriebe gilt: 100 % des im Betrieb verwendeten Getreides erfüllt Bio-Verbandskriterien z.B. Bioland, Demeter, Naturland. Das Getreide wird bezogen:</p> <p>a) soweit verfügbar aus dem Biosphärengebiet b) von Verarbeitern mit Betriebssitz in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen, deren Zulieferer ihren Betriebssitz und die zu bewirtschaftende Fläche ebenfalls in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen haben. c) von der Bioland-Erzeugergemeinschaft "rebio GmbH" d) von Erzeugern und Verarbeitern in Baden-Württemberg (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)</p>	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis) unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



<p>6. Zwischen Zulieferern und Abnehmern bestehen Verträge bzw. Vereinbarungen, die eine längerfristige Lieferung und Abnahme garantieren und die Naturschutzleistungen der Erzeuger über den Preis honorieren.</p>	<p>Unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
<p>7. Für konventionell wirtschaftende Betriebe gilt: Es werden vom Betrieb ausschließlich selbst hergestellte Sauerteige verwendet.</p> <p>Die im Betrieb verwendeten Frischeier stammen aus Ökologischer Haltung, einer Freiland-Haltung oder mindestens einer Bodenhaltung mit Zugang zum Freiland oder Kaltscharräum. Die Eierzeuger erfüllen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien (Anlage 1) und haben ihren Betriebssitz in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen. (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)</p> <p>Für biologisch wirtschaftende Betriebe gilt: Die im Betrieb verwendeten Frischeier stammen aus Ökologischer Haltung. Die Eierzeuger haben ihren Betriebssitz und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen und in den an dieses Gebiet angrenzenden Landkreisen. (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet(Nachweis Vorlage)</p> <p>unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Nachweis Vorlage)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
<p>8. Der Betrieb wirbt gemeinsam mit dem Biosphärengebiet für eine Teilnahme seiner Zulieferer an einer Naturschutzberatung.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet</p>	<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>9. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und</p>	<p>Geschäftsstelle</p>	<p>Das Kriterium ist</p>		<p>Als Mitarbeiter zählen hier</p>



Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck – falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde.	Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Vollzeitarbeitskräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
10. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern durchlaufen eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit).	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
11. Sofern ein Zusatzsortiment vorhanden ist, müssen in allen Verkaufsstätten mindestens drei Produkte angeboten werden, die Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien erfüllen oder auf der Biosphärengebiets-Produktliste stehen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Die Biosphärengebiets- Produktliste wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
12. Eine eigene Internetseite besteht und Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit Biosphärengebiet und den Nationalen Naturlandschaften erfolgt. Im Internet sind klare Informationen zu den angebotenen Betriebsführungen bzw. Öffnungszeiten der Einkaufsmöglichkeiten dargestellt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		www.nationale-naturlandschaften.de www.biosphaerengebiet-alb.de
13. Im Betrieb müssen die vorhandenen Informationen über das Biosphärengebiet an die Mitarbeiter weitergegeben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		



14. Informationen zum Biosphärengebiet (Flyer, Karte) müssen übersichtlich und zugänglich für Besucher ausgelegt werden; Informationen zu weiteren Partnern des Biosphärengebiets müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
15. Ein „Aktives Beschwerdemanagement“ wird in Absprache mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets durchgeführt. (z.B., Auslegen eines Fragebogens, Kontaktmöglichkeiten über Internetseite).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
16. Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		
17. Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		
18. Der Betrieb erklärt sich bereit, an einer Evaluation des Biosphärengebiets zur Partnerinitiative teilzunehmen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		

Qualität und Service

Qualitätskriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung	Hinweise
19. Der Betrieb muss ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild aufweisen.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
20. Der Betrieb muss einen Ansprechpartner für das Biosphärengebiet benennen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
21. Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern lassen einen Mitarbeiter zum ServiceCoach nach Servicequalität Deutschland Stufe 1 ausbilden (Teilnahme an der 1,5 tägigen Schulung „ServiceQualität Deutschland Stufe 1“). Betriebe mit mehr als 5 Mitarbeitern sind mindestens nach ServiceQualität Deutschland Stufe 1 zertifiziert.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte im Service – Teilzeitkräfte werden aufaddiert http://www.servicequalitaet-deutschland.de/stufe1.html
22. Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Betrieb an einer vom Biosphärengebiet organisierten Fortbildung mit Inhalt zum Biosphärengebiet teil. Diese sollte von den Mitarbeitern mit Kundenkontakt wahrgenommen werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Stand 24.07.2015

Datum, Unterschrift _____

Ausnahmen von den Kriterien:

Aus Gründen, die der Partnerbetrieb nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vergaberat oder die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, von einzelnen Richtlinienpunkten abgewichen werden. Geringe und vorübergehende Abweichungen von den Richtlinien, die z.B. durch Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe in Einzelfällen bedingt sind, sind von der Kontrollstelle als unerheblich zu betrachten.

Treten Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe (qualitativ oder quantitativ) bei Rohstoffen auf, sind bei der Auswahl der Alternativen folgende Schwerpunkte zu setzen:

konventionell wirtschaftende Betriebe	biologisch wirtschaftende Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: Rohstoffe aus den angrenzenden Landkreisen in Baden-Württemberg • Priorität 2: Rohstoffe aus Baden-Württemberg 	Priorität 1: Rohstoffe aus Baden-Württemberg
Zertifizierte Unternehmen sind nicht zertifizierten Unternehmen gegenüber zu bevorzugen.	Zertifizierte Unternehmen sind nicht zertifizierten Unternehmen gegenüber zu bevorzugen.



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
4	<i>Externe Zertifizierung</i> z.B. <i>QZ BW</i> oder <i>Bio</i> . (Individuelle externe Zertifizierungssysteme nach Rücksprache mit Vergaberat möglich.)	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen	
5	<p>Für <i>konventionell wirtschaftende Betriebe</i> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass 90 % des im Betrieb verwendeten Getreides Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien erfüllt (Anlage 1). • Nachweis, dass Betriebssitz der Zulieferer des Getreides und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen liegen. (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13) <p>Für <i>biologisch wirtschaftende Betriebe</i> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass 100 % des im Betrieb verwendeten Getreides <i>Bio-Verbandskriterien</i> z.B. <i>Bioland, Demeter, Naturland</i> erfüllt. • Nachweise, dass das Getreide wie nachfolgend bezogen wird: <ul style="list-style-type: none"> a. soweit verfügbar <i>aus dem Biosphärengebiet</i> b. von Verarbeitern mit Betriebssitz in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen, deren Zulieferer ihren Betriebssitz und die zu bewirtschaftende Fläche ebenfalls in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen haben. c. von der <i>Bioland-Erzeugergemeinschaft "rebio GmbH"</i> d. <i>von Erzeugern und Verarbeitern in Baden-Württemberg</i> 	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen	



	(Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)		
6	Nachweis von Verträgen/ Vereinbarungen, die eine längerfristige Lieferung und Abnahme zwischen Zulieferern und Abnehmern garantieren und die Naturschutzleistungen der Erzeuger über den Preis honorieren .	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen	
7	Für konventionell wirtschaftende Betriebe sind folgende Unterlagen notwendig: Nachweis für Verwendung von selbst hergestellten Sauerteigen vom Betrieb. Nachweis für Verwendung von Frischeiern aus: <ul style="list-style-type: none"> • Ökologischer Haltung, • einer Freiland-Haltung oder • einer Bodenhaltung mit Zugang zum Freiland oder • Kaltscharrraum. Nachweis, dass Eiererzeuger Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien erfüllen und ihr Betriebssitz sich in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen befindet. Für biologisch wirtschaftende Betriebe sind folgende Unterlagen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis für Verwendung von Frischeiern aus Ökologischer Haltung. Nachweis, dass Eiererzeuger Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien erfüllen und ihr Betriebssitz sich in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen befindet.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen	
9	Nachweis für eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung (betrifft Betriebe bis 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
10	Zertifikat für eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B.	Dieser Nachweis ist spätestens fünf Jahre nach	



	EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit). (betrifft Betrieb ab 20 Per.)	Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
16	Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Nennung einer oder mehrerer Beispiele sowie die Namen der jeweiligen Partner spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung .	
17	Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Nennung eines oder mehrerer Beispiele spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung .	
21	Zertifikat <i>Servicequalität Deutschland – Stufe 1</i>	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



Anlage 1

Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien:

Biosphärengebiets-Extensivflächenanteil:

- Mindestens 75 % der regionalen Zulieferer müssen jeweils 10 % Extensivfläche (nach FAKT) nachweisen.
- Es wird zusätzlich ein weiteres Naturschutzkriterium vereinbart.

Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO):

- Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig.
- Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist unzulässig.

Qualitätsmanagement:

- Die regionalen Zulieferer müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

Ausschlusskriterien:

1. Verstoß gegen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien
2. Schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, u.a. gute fachliche Praxis und Naturschutz